

Hygienehinweise für das Konzert



„Viva Espania“ am 22. August 2020

Auf der Grundlage der gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der aktuellen Fassung ab dem 18. Juli 2020 bis zum 31. August 2020 hat sich der Stadtverein entschieden, das Konzert durchzuführen und einen Auszug aus den Regelungen dafür zusammengefasst.

Maßnahmen zum Schutz der Besucher

Der Zugang zum Konzert ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- Symptome erkennen lassen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen (z. B. Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit),
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt im Sinne des Infektionsschutzgesetzes hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt aus beruflichen Gründen unvermeidlich war und unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand.

Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.

Die Entzerrung des Besucherstromes erfolgt durch die Eröffnung von vier Zugangsbereichen zum Konzertgelände. An den vier Zugangsbereichen werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

Es erfolgt die verpflichtende Erfassung der Personendaten im Eingangsbereich durch DSGVO-konforme Erfassungslisten an allen Zugängen. Die Desinfektion der Schreibutensilien erfolgt nach jeder Benutzung.

Die Zuschauerzahl wird begrenzt. Die geltenden Abstandsregelungen werden entsprechend § 3 Abs. 8 Satz 3 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 14. Juli 2020 verringert, da eine Kontaktnachverfolgung entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung durchgeführt wird und Hygieneregulungen getroffen worden sind.

Die Schlangenbildung im WC-Bereich wird unterbunden, da der Zugang zu den Toiletten auch während der Veranstaltung möglich ist und keine Konzertpause stattfindet. Die Besuchertoiletten befinden sich separat, getrennt von den Künstlertoiletten.

Gastronomische Versorgung

Ab einer Stunde vor dem Konzert werden an Ständen Getränke und Speisen angeboten.

Die Stände werden mit je mehreren Personen besetzt, um die Abfertigung der Kunden zu erleichtern. Das Verkaufs-/Ausschankpersonal trägt Mundschutz.

Die erforderlichen Abstände zwischen den Personen in der Reihe werden auf dem Boden markiert.

Neben diesen Hinweisen sind die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 14. Juli 2020 und die Anordnung von Hygieneauflagen vom 14. Juli 2020 zu beachten. Diese können unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html> nachgelesen werden.